



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 26. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
am 24.05.2022

zu Drucksachen Nr.: 0201/2021/1

Temporärer Umbau der Alexanderstraße/Lotharstraße (verkehrsberuhigter Bereich) Antrag der Stadtratsfraktion SBG

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Die SBG-Stadtratsfraktion stellte am 21.01.2021 den Antrag zum temporären Umbau der Alexanderstraße/Lotharstraße (siehe Anlage).

Die Verwaltung hat daraufhin das Büro Planwerk aus Nürnberg mit einer Verkehrskonzeption (inkl. Verkehrszählung) für den Altstadtbereich in Stein beauftragt.

Das Verkehrskonzept wurde in der Bauausschusssitzung am 25.11.2021 vorgestellt. Die in der Diskussion und Beratung geäußerten Anregungen konnten zum Teil eingearbeitet werden und flossen somit in die Konzeption ein. Die aktualisierte finale Konzeption ist ferner als Anlage beigelegt.

Aus der Verkehrskonzeption ergeben sich u. a. folgende Lösungsmöglichkeiten zur Regelung des ungewünschten Schleichverkehrs im Bereich Mecklenburger Platz/Lotharstraße.

Das Verkehrskonzept sieht hier die Einrichtung einer Einbahnstraße (in Fahrtrichtung Westen) vor. Der Mecklenburger Platz kann dabei zusätzlich unterstützend als Sackgasse ausgewiesen werden, indem mittig die Durchfahrt baulich unmöglich gemacht wird. Die Einbahnstraßenregelung soll für die gesamte Lotharstraße gelten.

Als fahrradfreundliche Kommune würde die Stadt Stein hier den Durchfluss des Radverkehrs nicht einschränken (unechte Einbahnstraße).

Die Verkehrskonzeption für die Altstadt Stein schließt die vorgeschlagenen Maßnahmen seitens des SBG-Antrages nicht aus. Insoweit kann die Einengung der Fahrbahn in den Eingangsbereichen zum verkehrsberuhigten Bereich umgesetzt werden. Entsprechende Pflanztröge oder vergleichbare bepflanzbare Hindernisse können aufgestellt werden. Zur Unterstützung und deutlichen Heraushebung des verkehrsberuhigten Bereichs können die Bodenpiktogramme aufgebracht werden. Dies wird auch seitens des gutachtenden Büros Planwerk bestätigt.

Die im SBG-Antrag gewünschte temporäre Aufstellung der mobilen Verkehrszählgeräte (Smileys) lässt sich technisch nur bedingt umsetzen, da der Messbereich eine entsprechende gerade Messlänge von mind. 50 m voraussetzt. Dies ist im S-Kurven-Bereich/Kreuzungsbereich Alexanderstraße/Lotharstraße/Mecklenburger Platz nicht machbar. Insoweit kann innerhalb des verkehrsberuhigten Bereichs die Geschwindigkeit nicht (nur sehr ungenau)

gemessen werden.

Daher kann dem Antrag der SBG nur bzgl. der Punkte 1 und 2 gefolgt werden.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass weitere Maßnahmen (z. B. Ausweisung der Einbahnstraße in der Bergstraße oder das bauliche Schließen des Mecklenburger Platzes) nochmals zu diskutieren und zu beraten sind. Gerade das mittige Schließen des Mecklenburger Platzes setzt größere bauliche Maßnahmen voraus, da ein Wendebereich eingerichtet oder vorgehalten werden soll.

Bzgl. des Rechts-Einbiegens aus der Alexanderstraße oder Bergstraße in die Hauptstraße/B14 ist daraufhin zuweisen, dass der links-abbiegende Verkehr nur durch fahrbahntrennende Elemente auf der Hauptstraße verhindert werden kann. Hierzu haben Absprachen mit dem Staatlichen Bauamt ergeben, dass das Staatliche Bauamt diese Maßnahmen erst umsetzen wird, wenn die weitere Überplanung der Hauptstraße abgeschlossen ist.

Insbesondere laufen hier gerade Überlegungen und Planungen zur Führung des Radverkehrs in Fahrtrichtung Ansbach auf bzw. parallel zur Fahrbahn, sodass sich möglicherweise Fahrbahnbreiten und Mittellinie verändern könnten.

Beschlussvorschlag:

1. Die Lotharstraße wird als Einbahnstraße (in Fahrtrichtung Westen, unechte Einbahnstraße, Radfahrer frei) ausgewiesen.
2. In der Alexanderstraße werden in den Eingangsstellen zum verkehrsberuhigten Bereich Pflanztröge (oder ähnliche, bepflanzbare Hindernisse) aufgestellt.
3. In der Alexanderstraße werden die Eingangsbereiche mit entsprechenden Fahrbahnpiktogrammen gekennzeichnet.